

PROTOKOLL

der 3. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 26.11.2019

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Manfred Widuckel anwesend

Mitglieder

Herr Jan Berg anwesend

Herr Jörn Burmeister anwesend

Herr Helge Eggersmann anwesend

Herr Joachim Paul anwesend

Herr Horst Schacht anwesend

Herr Udo Steinke anwesend

Herr Stefan Stuhlt anwesend

Herr Udo Voß nicht anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann anwesend

Herr Guido Keil anwesend

Herr Heiko Körner anwesend

Frau Anett Schütt anwesend

Herr Heiko Werth anwesend

Herr Thomas Huth anwesend

Herr Wolfram Kiupel anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.10.2019 mit Protokollkontrolle
- 4 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 5 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 6 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 7 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"
- 8 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"
- 9 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"
- 10 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Am Tannenwald", Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 11 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße" OT Pütnitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 13 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 14 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg" im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 15 Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Bahnhofstraße / Ecke Mittelweg" im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 16 Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

- 17 Veräußerung von Liegenschaften
- 18 Auskünfte/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Widuckel eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 15.10.2019 mit Protokollkontrolle

Zum TOP 9 informierte Herr Widuckel, dass die Übersicht mit den Investitionsausgaben des Amtes 60 der letzten Jahre erst zur kommenden BA Sitzung vorliegt. Hintergrund der Verschiebung sind Softwareumstellung in der Abteilung Finanzen.

In Bezug auf den TOP 10 hinterfragte er bei Herrn Körner, wieviel Anfragen von körperlich beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger zur Sitzungsteilnahme es in den letzten Jahren gegeben habe. Herr Körner konnte berichten, dass er hierzu im Hauptamt Rücksprache gehalten habe. Entsprechende verbindliche Anfragen sind hier in den vergangenen Jahren nicht bekannt geworden. Gleiches konnte er aus Sicht des Bauamtes vermelden.

Weiterhin informierte Herr Körner über das Ergebnis der Abarbeitung der folgenden Punkte:

- Eine Information betr. der Schule Demmlerstraße erfolgt im Rahmen des TOP 16.
- Dem Bildungsausschuss wurde das Protokoll der letzten BA Sitzung nebst Anlagen zugereicht.
- Betr. des notwendigen Lückenschlusses zum Radweg am Freudenberger Kreuz wurde mit dem Straßenbauamt als Straßenbaulastträger Kontakt aufgenommen. Das Straßenbauamt verwies hierbei auf die notwendige Aufnahme in die Prioritätsliste des Landkreises. Die Stadt setzt sich hierzu mit dem Landkreis in Verbindung.
- Die Beleuchtung der Bushaltestelle Sunshine Ferienpark ist seit längerem bei einem Elektronunternehmen beauftragt. Nunmehr soll sie am 27.11. endlich installiert werden.

Das Protokoll der Sitzung vom 15.10.2019 wurde mit einer Enthaltung bestätigt.

TOP 4 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Herr Widuckel erläuterte einleitend für die Beschlussvorlagen gem. der TOP 4 bis 9 den Anlass der Aufhebung der Sanierungssatzungen. Herr Werth ergänzte, wobei er auf den Erfolg der Sanierungsprogramme hinwies. Seitens des Ministeriums wurde die Abrechnung der Fördergebiete bis zum 28.02.2020 gefordert. Die Veröffentlichung der Aufhebungssatzungen erfolgt insofern erst Anfang 2020.

Herr Schacht fragte an, wie hoch die im Rahmen der Sanierung getätigten Gesamtausgaben sind. Herr Werth verwies auf die noch ausstehende Gesamtdarstellung der Sanierung, die im Rahmen der Abrechnung der Fördergebiete erarbeitet werden muss. Eckzahlen hieraus können voraussichtlich in der nächsten BA-Sitzung vorgestellt werden.

Herr Stuhlt gab zur Kenntnis, dass seitens des LFI mehrere Verfahren zur Rückforderung von Sanierungsförderungen laufen. Er bat darum, dass Frau Krause (BauBeCon / Gbw) eine entsprechende Aufstellung der betroffenen Bürger macht. Auch forderte er die Stadt auf, sich für diese Bürger einzusetzen. Herr Körner informierte, dass eine entsprechende Liste der Betroffenen bereits vorliegt und bei ihm eingesehen werden kann. Im Übrigen habe das LFI die Rückforderungen gegenüber der Stadt eröffnet.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/023

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 25. März 1992 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19. Januar 1993 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 5 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/027

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des **Aufhebungsgebietes**

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes (Erweiterungsgebiet 1 und Erweiterungsgebiet 2) des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz", beschlossen von der Stadtvertretung am 8. September 1999 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. September 1999 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/028

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 3 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz", beschlossen von der Stadtvertretung am 31. Januar 2001 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 12. Februar 2001 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

- TOP 7** Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes "Innenstadt Ribnitz"

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/029

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes 4 des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ribnitz“, beschlossen von der Stadtvertretung am 15. Juni 2005 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 11. Juli 2005 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

- TOP 8** Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/048

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Damgarten"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Damgarten“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Oktober 1992 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. Januar 1993 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/049

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die förmliche Festlegung des „Erweiterungsgebietes 1 des Sanierungsgebietes Innenstadt Damgarten“, beschlossen von der Stadtvertretung am 8. September 1999 und mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 20. September 1999 rechtsverbindlich, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich der Satzung

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan (Anlage zur Satzung) durch eine schwarze Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Am Tannenwald", Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel erläutert wiederum die Beschlussinhalte. Herr Keil ergänzte die Ausführungen um den Inhalt und die Bedeutung des § 13 b BauGB.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/052

Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Am Tannenwald“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Am Tannenwald“, Saaler Chaussee, wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB) fortgeführt.
2. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße" OT Pütnitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel erläutert die Inhalte der Beschlussvorlage. Herr Eggersmann berichtete über die Besorgnisse der Anwohner betr. einer möglichen Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnhäusern. Herr Körner erläuterte den geplanten städtebaulichen Ansatz. Danach sollte die prägende Bebauung des Umfeldes aufgenommen werden, um den dörflichen Charakter zu erhalten. Eine Mehrgeschossigkeit ist insofern nicht geplant, eine Bebauung mit 1 ½ geschossigen Reihenhäusern wäre beispielsweise aber denkbar.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/046

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße“, OT Pütnitz, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 84/1 tlw., 101/1, 101/2, 102, 103 und 104 der Flur 2 Gemarkung Pütnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
 - im Osten durch das Wohngrundstück „Pütnitzer Straße 9“ sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch die Pütnitzer Straße einschl. des Bebauungsplangebietes Nr. 17, „Wohngebiet Pütnitz“ (Am Gutspark)
 - im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Abbruch des vorhandenen Gebäudebestandes
 - Entwicklung eines reinen Wohngebietes

- Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Auch diese Beschlussvorlage stellte Herr Widuckel anfangs vor. Herr Körner ergänzte, dass die Stadt als Mittelzentrum verpflichtet ist, der großen Nachfrage nach Wohnbauland nachzukommen. Im weiterhin informierte er über die Abstimmungen mit der betroffenen Kleingartenanlage.

Herr Eggersmann fragte an, ob es Gespräche mit den betroffenen Kleingartenutzern gibt. Herr Schacht konnte berichten, dass diesen Pächtern vom Verein bereits Ersatzparzellen im „Tannenblick“ angeboten wurden. Herr Körner ergänzte, dass es auch ermöglicht werden soll, dass KGA-Pächter, die Anwohner der Feldstraße sind, Baulandparzellen erwerben.

Herr Paul hinterfragte den Ausgleich und bemängelte, dass insgesamt zu wenig Bäume gepflanzt werden. Herr Körner informierte darüber, dass es grundsätzlich kaum verfügbare Pflanzflächen für Bäume gibt. Er verwies dabei auch auf ein Projekt der Ostsee Stiftung, im Rahmen dessen entsprechende Potentiale untersucht wurden. Das Ergebnis kann bei Bedarf gern im Umweltausschuss vorgestellt werden. Weiterhin erläuterte er das System der Ökokonten, indem größere konzentrierte Ausgleichsmaßnahmen geschaffen und mit Punkten bewertet werden, welche für Eingriffe „abgebucht“ werden können.

Herr Schacht wies auf die mögliche bauliche Entwicklung der KGA Morgenroth an der Stralsunder Chaussee hin. Herr Ilchmann informierte, dass die Fläche aufgrund der umgebenden Immissionsbeeinträchtigungen nicht als Wohnbaufläche geplant ist. Zielstellung ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/047

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

6. Für die Flurstücke 694, 695, 699/5 tlw., 710/2, 711/4, 711/5 und 712/1 der Flur 1 Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
7. Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden durch die „Richtenberger Straße“
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch den Radwanderweg zwischen Damgarten und Plummendorf

- im Westen durch die Grundstücke „Feldstraße 10 bis 24“
8. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Entwicklung eines reinen Wohngebietes
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
9. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
10. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	1	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Sandhufe V", im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel erläuterte die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage stellte Herr Keil den Hintergrund der Aufstellung in Bezug auf den § 13 b BauGB dar. Herr Körner ergänzte, dass in zwei Bauausschusssitzungen im Jahr 2016 bereits der Ausblick auf eine Sandhufe V gegeben wurde. Weiterhin informierte er über die Fortschreibung der Rahmenplanung Sandhufe, welche im Vorentwurf bereits vorliegt. Im der kommenden BA Sitzung wird der Planungsstand im nichtöffentlichen Teil vorgestellt. Die Fläche, die nunmehr als Sandhufe V überplant werden soll, ist bereits aus dieser Rahmenplanung entwickelt und in allen Planvarianten als erste Erweiterungsfläche definiert.

Herr Eggersmann gab zu bedenken, dass das Wohngebiet näher an Umgehungsstraße heranrückt. Herr Körner und Herr Werth informierten über eine vorliegende Schallimmissionsprognose, welche einen Freihaltekorridor zur B 105 von ca. 120 m definiert.

Herr Schacht wies auf die notwendigen Abstimmungen mit dem VVR (ÖPNV) hin, was Herr Körner zusagte.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/058

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

11. Für die Flurstücke 184/4, 188/2 tlw., 429, 435, 479 tlw., 481 und 501/47 tlw. der Flur 11 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
12. Das Plangebiet wird begrenzt:
- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 64, „Sandhufe II“, mit der Bebauung der „C.-Peters-Straße“ sowie durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden durch Grünflächen und den alten „Kuhlrader Landweg“
 - im Westen durch das Bebauungsplangebiet Nr. 88, „Sandhufe IV“, mit der Bebauung der „Karl-Meyer-Straße“ sowie der „Käthe-Miethe-Straße“

13. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines reinen Wohngebietes
- Sicherung der Erschließung unter Weiterführung der Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 88, „Sandhufe IV“
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

14. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

15. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Sanitzer Straße / Rostocker Landweg" im Verfahren nach § 13 b BauGB

Herr Widuckel stellte die Beschlussvorlage vor.

Herr Eggersmann fragte an, ob der nördliche Graben in diesem Zusammenhang ausgebaut werde und der Durchlass Sanitzer Straße groß genug sei. Herr Körner erläuterte, dass das Bewusstsein für die Thematik Hoch- und Niederschlagswasser nach 2011 ein anderes geworden ist. Konkrete Untersuchungen und Klärungen erfolgen allerdings erst immer im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

Herr Paul bat darum, dass die Bebauung nicht bis zum nördlichen Graben erfolgt. Dieses sicherte Herr Körner zu. Die nördlichen Hangbereiche werden von einer Bebauung freigehalten.

Weiterhin wies Herr Körner darauf hin, dass es bei den neu aufzustellenden Bebauungsplangebieten vereinzelt auch private Eigentümer gebe, welche ihre Flächen selbst erschließen und vermarkten möchten.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/053

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

16. Für die Flurstücke 58, 61/5 und 61/6 der Flur 10 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.

17. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze" und den offenen Graben 30/1
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch die Bebauung „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

18. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Rückbau der gewerblichen Brachflächen

- Entwicklung eines Wohngebietes
- Sicherung der Erschließung
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

19. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

20. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Bahnhofstraße / Ecke Mittelweg" im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Widuckel erläuterte die Beschlussinhalte. Herr Körner ergänzte, dass im Januar ein Abstimmungstermin mit dem von der Gebäudewirtschaft beauftragten Architekten stattfindet. Auch sicherte er eine regelmäßige Information des Bauausschusses zu.

Herr Widuckel begrüßte das Vorhaben. Herr Steinke hinterfragte künftige Straßensperrungen bei einem Abriss des Bestandes. Herr Körner stellte dar, dass sich Sperrungen vermutlich nicht vermeiden lassen. Wünschenswert sei natürlich, dass der fließende Verkehr nicht zu sehr behindert wird. Verkehrsbeeinträchtigungen sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Beschluss:

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-19/055

Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße / Ecke Mittelweg“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 288, 289/1, 290/1 und 291/1 der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Mittelweg“
 - im Westen durch die „Bahnhofstraße“
 - im Süden durch die Grundstücke „Bahnhofstraße 4“ und „Mittelweg 5a“
 - im Osten durch den „Mittelweg“
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Mehrfamilienhauses
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung:

Abstimmungsergebnis

<u>Abstimmungsergebnis</u>							
Anzahl der Mitglieder:	9						
davon anwesend:	8	Ja-Stimmen:	8	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 16 Anfragen/Mitteilungen

Herr Körner informierte über das Ergebnis der Fortschreibung des Schandfleckenkatasters. Im Ergebnis sind im Stadtteil Ribnitz von 19 ehem. gelisteten Objekten 10 „in Bewegung“, d.h. Umbauarbeiten laufen, Bauanträge sind gestellt, Eigentumswechsel haben stattgefunden, etc.. In Damgarten betrifft dieses 7 von bislang 15 benannten Objekten. Die Liste kann jederzeit bei ihm eingesehen werden.

Herr Körner lud alle Anwesenden zum 09.12. um 18.00 Uhr in das Begegnungszentrum ein. Im Rahmen dieses Termins wird die Planung vom Bildungscampus der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Am 19.11. fand bereits eine entsprechende Veranstaltung mit den Lehrern der Bernsteinschule statt.

Anhand eines Lageplans stellte Herr Körner die wesentlichen Punkte des Konzeptes vor. Dabei ging er besonders auf die geplante Interimsschule für die Orientierungsstufe als Containervariante ein, die aufgrund des engen Bauzeitenplanes notwendig wird. Die Containerschule muss zum Schuljahresbeginn 2020 nutzbar sein. Er informierte weiter über den Terminplan und die wöchentlichen Abstimmungen mit dem Planungsbüro. Auf Nachfrage von Herrn Widuckel bestätigte Herr Körner, dass die Sanierung der Berliner Schule und die geplante Containerschule im Gesamtkostenvolumen enthalten sind. Unabhängig davon wies Herr Körner darauf hin, dass es weiterer Finanzierungsquellen bedarf. Hierzu sind Gespräche mit dem Ministerium notwendig. Im Weiteren prüft das LFI die Wirtschaftlichkeit und Plausibilität der Planung.

Herr Schacht empfahl zu prüfen, ob das ehem. Bildungszentrum als Ausweichschule genutzt werden könnte. Herr Körner sagte eine Prüfung zu.

Im Weiteren gab Herr Körner einen kurzen Ausblick auf die Entwicklungsgebiete in der Damgartener Chaussee. In Bezug auf den Abriss der Gebäude der ehem. Kreisverwaltung fand nunmehr die Submission statt. Die Arbeiten beginnen im Dezember. Zum Jahresbeginn erfolgen weitere Gespräche mit der Gebäudewirtschaft betr. der möglichen Neubebauung, auch um die B-Planfestsetzungen zu definieren. Ggf. wird ein Architektenwettbewerb als Realisierungsgrundlage thematisiert.

Bezogen auf den geplanten Neubau von Norma fand ein Gespräch mit dem Niederlassungsleiter der Firma statt. Dieser signalisierte weiterhin Interesse von Norma und kündigte eine Entscheidung in den nächsten Tagen an. Im nächsten BA wird hierzu informiert. Weiterhin wies Herr Körner darauf hin, dass das Wohngebiet Damgartener Chaussee mit das erste der künftig neu zu erschließenden Gebiete sei.

Anhand eines Planes stellte Herr Werth die geplanten Neupflanzungen im Bereich des Hafens Ribnitz vor. Anlass hierfür war, dass umfangreicher Baumbestand in den letzten Jahren abgängig geworden ist. Insofern hat sich die Verwaltung mit dem Planungsbüro in Verbindung gesetzt, welches im Rahmen der damaligen Umgestaltung des Hafens für die Freiraumgestaltung zuständig war. Aufgabenstellungen an das Büro war die Anordnung von ergänzenden Pflanzstandorten sowie auch die Planung von weiteren Sitzgelegenheiten, wobei der Planer das punktuelle Aufstellen von Liegen und ggf. auch

Bänke mit Lehnen vorschlägt. Auf Nachfrage von Herrn Widuckel zum Zeitplan der Umsetzung informierte Herr Werth, dass in die Haushaltsplanungen 2020 und 2021 entsprechende Haushaltspositionen für Möblierung aufgenommen werden sollen. Die Baumplantungen sollen über Ersatzpflanzungen aus anderen Maßnahmen realisiert werden.

Herr Paul wies auf ein Problem in Bezug auf 2 Regenwasserschächte hinter dem Pumpwerk der Sandhufe IV hin. Frau Schütt informierte darüber, dass ein Pumpenausfall Ursache des Defektes war, der mittlerweile vom AwZV aber behoben sei.

Herr Steinke bemängelte den Zustand des Antifa-Denkmals in der Mühlenstraße und fragte an, was die Stadt hier geplant habe. Herr Berg informierte über einen Ortstermin mit Herrn Werth. Im Ergebnis wurde hier vereinbart, dass sich der VfAQ 2020 um die Unterhaltung und Pflege des Denkmals kümmern wird. Notwendige Mauererarbeiten werden getätigt. Eine Grundinstandsetzung schloss er aber aus. Herr Eggersmann fragte an, ob es für hierfür keine Fördermöglichkeiten gäbe. Herr Körner informierte, dass ihm kein geeignetes Förderprogramm bekannt ist. Für entsprechende Hinweise sei er aber dankbar. Aus Sicht der Verwaltung begrüßte er den von Herrn Berg aufgezeigten Weg.

Herr Eggersmann wies auf eine defekte Laterne in Höhe der Slipanlage Hafen Damgarten hin.

Herr Schacht fragte an, ob es Neuigkeiten bezogen auf den Penny-Markt gibt. Herr Werth erläuterte, dass das Planverfahren nunmehr anläuft. Auf die Frage zum Stand der Lückenschließung Lange Straße (gegenüber der Apotheke Am Bodden) informierte Herr Körner darüber, dass es eine Baugenehmigung gibt. Für den Edeka Damgarten liegt diese allerdings noch nicht vor.

Herr Stuhl bat um Informationen zum Hafen Ribnitz. Herr Körner informierte, dass der Nutzungsvertrag mit den Seglern bis September 2020 verlängert wurde. Auch wird derzeit mit Unterstützung eines Rechtsanwaltsbüros die Ausschreibung der Fläche vorbereitet. In der kommenden Sitzung können hier ggf. weitere Informationen gegeben werden.

Herr Schacht fragte an, wann die Bauarbeiten von Floating House beginnen (Höhe Schwimmbad). Herr Körner berichtete, dass ihm kein aktueller Stand bekannt sei. Er geht aber von einem Baubeginn 2020 aus.

Herr Schacht kritisierte die OZ, da diese nicht immer die Sitzungstermine der Ausschüsse veröffentlicht werden. Insbesondere in Bezug auf den Stadtausschuss Damgarten hält er eine Info für absolut erforderlich. Herr Niemeyer von der OZ wies darauf hin, dass die OZ eine freie Presse sei. Es gebe keinen Anspruch auf Bekanntmachung von Sitzungsterminen. Bei Kritik müsse sich die Stadt an die Chefredaktion wenden. Herr Schacht äußerte nochmals sein Unverständnis und empfahl eine Bekanntmachung im Boddenblitz. Ansprechpartner sei hier Herr Duske aus Stralsund.

Herr Manfred Widuckel
Vorsitz

Guido Keil
Protokollführung